

GEMEINDEVERSAMMLUNG ALTDORF

Version: 03.06.2020

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE OFFENE DORFGEMEINDE VOM 25. JUNI 2020 IM THEATER URI

1. BEWILLIGUNGEN AUFLAGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Gemäss Vorgaben des BAG und aufgrund der am 27. Mai kommunizierten Lockerungen sind Gemeindeversammlungen NICHT bewilligungspflichtig. Es liegt in der Verantwortung jeder Gemeinde, eine Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde) durchzuführen. Für die entsprechenden Schutzmassnahmen sind die Gemeinden verantwortlich.

Massnahmen

Alle Teilnehmenden werden registriert mit Namen, Vornamen und Telefonnummer. Den Teilnehmenden werden nummerierte Gratistickets abgegeben, um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Ticketabgabe und Registrierung erfolgen im Foyer.

Im Theatersaal werden alle ungeraden Sitzreihen befüllt und zusätzlich bleibt jeder zweite Platz unbesetzt.

Sollte die Zahl der Teilnehmenden unerwartet hoch sein, können zusätzlich die geraden Sitzreihen in gleicher Weise befüllt werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass die ungeraden Reihen ausreichen werden.

Für die Gemeindeversammlung steht der ganze Theatersaal zur Verfügung. Die Plätze sind durchnummeriert.

Behörden und weiteren involvierten Personen der Gemeindeverwaltung werden Tickets vorgängig abgegeben. Diese Personen werden wie üblich im vorderen Teil des Saals auf der Nordseite platziert.

Es stehen ausreichend Hygiene-Masken zur Verfügung.

Mit Ausnahme der Versammlungsunterlagen (Botschaft, Rechnung) werden keine weiteren Drucksachen aufgelegt.

Die Teilnehmenden werden bei der Ticket-Aushändigung gebeten, ihre Plätze umgehend einzunehmen.

Bei Versammlungsende werden die Teilnehmenden ersucht, den Saal reihenweise zu verlassen, um ein Gedränge bei Ausgängen und Treppen zu vermeiden.

2. INFORMATIONEN

Die Schutzmassnahmen des BAG müssen allen Teilnehmenden klar und verständlich kommuniziert werden.

Massnahmen

BAG-Plakate werden vor der Eingangstüre, an den Türen zum Foyer und vor den Toiletten positioniert.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung werden Durchführung und getroffene Schutzmassnahmen bekannt gemacht.

Der Gemeindepräsident wird zu Beginn der Versammlung auf die besonderen Umstände und Massnahmen hinweisen.

3. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

Für die Händedesinfektion stehen im Foyer und bei den Toiletten Dispenser zur Verfügung. Händeschütteln ist zu vermeiden.

4. DISTANZ HALTEN

Alle Teilnehmenden respektieren die Abstandsregeln.

Massnahmen

Hygiene-Masken liegen bei der Registrierung auf und können auf Wunsch auch im Saal gratis bezogen werden.

Die Teilnehmenden betreten den Saal einzeln oder in kleinen Gruppen. Sie sollen sich umgehend an ihren Platz begeben. Für die Platzanweisung steht ausreichend Personal zur Verfügung.

Es wird nur jeder zweite Sitzplatz besetzt. Diese Regelung gilt auch für Paare und Familien. Alle Teilnehmenden sind gebeten, den ihnen zugewiesenen Platz einzunehmen.

Es wird nur jede zweite Sitzreihe besetzt. Falls die Sitzplätze wider Erwarten nicht ausreichen, können alle Reihen besetzt werden.

Der Saal wird nach Ende der Versammlung reihenweise geleert. Es werden alle Ausgänge ins Freie geöffnet, damit Gruppenbildungen möglichst vermieden werden.

Die Toiletten sind im Einbahn-System zu benutzen. Zu diesem Zweck sind Signalisationen anzubringen. Vor und in den Toiletten weisen Bodenmarkierungen auf die einzuhaltenden Abstände hin. Ferner ist anzuzeigen, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Toiletten aufhalten dürfen.

Schirmständer sind verfügbar, Garderoben hingegen nicht. Jacken und Mäntel sind in den Saal mitzunehmen.

Stand Anfang Juni: Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet kein Aperó statt.

Bühne: Es stehen ein Rednerpult und vier Pulte zur Verfügung (Gemeindepräsident, Verwalter, Gemeindevorsitzende, Weibel). Die Abstände sind einzuhalten.

Der Gemeindepräsident und der Verwalter tragen Headsets/Mikrofone. Ferner steht auf der Bühne ein Handmikrofon zur Verfügung.

Wortmeldungen im Saal: Für Wortmeldungen im Saal sind zwei Stabmikrofone vorhanden. Die freien Sitzreihen erlauben einen sicheren und problemlosen Zugang.

5. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände sind nach Körperkontakt stets zu reinigen

Massnahmen

Das Theater Uri wird nach Versammlungsende wie üblich gereinigt.

Das Rednerpult wird nach jeder neuen Wortmeldung desinfiziert.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

Massnahmen

Es liegt im Ermessen jedes Altdorfers bzw. jeder Altdorferin an der Versammlung teilzunehmen oder auf eine Teilnahme zu verzichten. Grundsätzlich ist von der Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden auszugehen.

7. MÖGLICHE COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Falls sich Teilnehmende während der Versammlung unwohl oder krank fühlen, werden sie angewiesen, den Saal mit Hygienemaske zu verlassen und sich nach Hause zu begeben.

8. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte vor Ort, zur Sicherstellung des bestmöglichen Schutzes

Massnahmen

Der Veranstalter, die Gemeinde Altdorf, hat dieses Schutzkonzept aufgrund einer Begehung und im engen Austausch mit den Verantwortlichen des Theater Uri erstellt. Das Schutzkonzept thematisiert alle Aspekte, die aus unserer Sicht nötig sind, die Offene Dorfgemeinde geregelt und unter Beachtung der BAG-Vorgaben durchzuführen.

9. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, anzupassen sowie zu überwachen.

Massnahmen

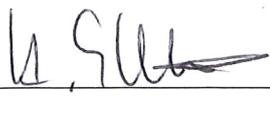
Die Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung sind verantwortlich, diese Massnahmen durchzusetzen und zu kontrollieren.

SCHLUSS

Dieses Dokument ist allen mit der Umsetzung der Massnahmen betrauten Personen zur Verfügung zu stellen und zu erläutern.

Als verantwortliche Person für die Instruktion, Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes bezeichnet der Gemeinderat Anja Ebnöther.

Unterschrift und Datum:

 9.6.2020

